Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 14. November 2025
Nummer 23

Landratsamt	Seiten	2 – 7	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten	7 – 10
Mitteilungen Gemeinden	Seite	7	Verschiedenes	Seite	11



Hervorragende Ausbildung gewürdigt: Landrat Kai Emanuel mit Heideland Agrar AG-Geschäftsführer Ralf Deckert (l.) und „Einser-Azubi" Elisabeth Zeuge. *Foto: K. Phillipp*

Heideland Agrar AG für hervorragende Ausbildung ausgezeichnet

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel hat am 29. Oktober zum dritten Mal die Qualitätsplakette „Hervorragender Ausbildungsbetrieb in der Agrarwirtschaft des Landkreises Nordsachsen" verliehen. Bei einem Unternehmensbesuch in Schwemsal (Gemeinde Muldestausee) bei Bad Düben übergab er die Auszeichnung an die Heideland Agrar AG mit Hauptsitz in Laußig.
Der Landwirtschaftsbetrieb hat 2025 mit Elisabeth Zeuge die jahrgangsbeste Tierwirtin im Landkreis Nordsachsen ausgebildet. Zu den Gratulanten gehörten auch die Geschäftsführerin der Regionalbauernverbände Torgau und Delitzsch, Christine Richter, der Vorsitzende des Regionalbauernverbands Delitzsch, Tilo Bischoff, sowie die Bürgermeister von Laußig, Lothar Schneider, und von Muldestausee, Ferid Giebler.
Gemeinsam mit Elisabeth Zeuge haben in diesem Jahr 55 jungen Menschen in Nordsachsen ihre Ausbildung in den Agrar- und Hauswirtschaften erfolgreich abgeschlossen, 53 von ihnen werden in den „Grünen Berufen" bleiben.
Die Auszeichnung als hervorragender Ausbildungsbetrieb in der Agrarwirtschaft verleiht der Landkreis Nordsachsen seit 2024. Vor der Heideland Agrar AG konnten sich bereits der Milchhof Zinna in Torgau und der Biohof Paulsen in Wermsdorf über die Qualitätsplakette freuen.

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 703/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dölzig	1262	6,6496	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **27.11.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1002271

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Rochzahn (6633): 36/2, 36/5, 38, 50, 48/2, 46/1, 46, 44/2, 39, 40/1, 40/2
Gemarkung Salbitz (6634): 32, 33, 34

Art der Änderung
1. Berichtigung der Flächenangabe
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

17.11.2025 bis zum 17.12.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises
https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen
eingesehen werden.

Szymanski
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000442

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Döbitz (5663): 4/a, 5/2, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16/1, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 39, 40, 41, 47/3, 47/c, 47/d, 47/e, 47/h, 47/k, 47/m, 47/t, 47/u, 47/v, 47/w, 47/x, 47/z, 49/2, 57/23, 61/c, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 85, 86, 87, 91, 92/1, 93/1, 94, 97, 98, 99, 101, 102/a, 103/a, 103, 108, 109, 111, 116, 117, 118, 128, 134/4, 135, 136, 137, 140, 141, 142, 144, 146/3, 147, 152/18, 152/92, 156/2, 156/3, 157/8, 157/9, 173/2, 174/4, 175/12, 175/17, 175/18, 175/19, 175/20, 176/2, 176/3, 176/10, 177, 190, 192/1, 192/2, 193, 219/2, 221, 248, 249, 252, 253, 255/1, 255/3, 269, 270, 272, 273, 275, 278, 279, 280/1, 282, 283, 287/3, 287/4, 287/11, 290, 291

Antragsnummer: 730_730_2025_1001372

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zschortau Flur 6 (2444): 27/6, 41/79, 41/81, 41/82

Antragsnummer: 730_730_2025_1002055

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Taura Flur 3 (8007): 66/2, 79/4, 90/5, 92/2, 92/7, 96/8, 98/3, 99/1, 99/2, 101/3, 101/5, 102/1, 103/1, 105/1, 107/1, 107/4, 109/9, 112/4, 112/6, 119/1, 127/10, 127/12, 307/89, 309/102, 310/102, 352/101, 363/109, 364/109, 381, 87/10, 112/2, 115/3, 87/2, 109/7, 115/6, 123/8

Antragsnummer: 730_730_2025_1002292

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Torgau Flur 38 (8049): 10/1, 10/12, 21/1, 21/2, 23, 50/2, 51/3, 52, 58, 59, 63, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 98, 102, 104, 109/1, 117

Antragsnummer: 730_730_2025_1002403

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 4/1, 4/2, 5/a, 6/a, 6/b, 7/2, 7/3, 8/2, 8/3, 8/5, 8/6, 9, 10/d, 10, 11/a, 13/a, 14/a, 15/a, 17/a, 17, 19/a, 20/a, 21/7, 21/8, 22/4, 22/12, 22/14, 22/20, 23/5, 23/6, 25/4, 25/9, 25/11, 25/13, 25/14, 26, 28/1, 29/a, 30/a, 31/5, 31/6, 31/c, 32/1, 32/a, 35/3, 35/6, 36/23, 36/30, 36/32, 36/34, 36/36, 36/73, 36/74, 37/1, 37/2, 40/a, 43/c, 47/a, 49/2, 51, 54/3, 54/4, 54/5, 57/2, 57/4, 58, 59, 60/1, 61/a, 62/a, 63/a, 64/3, 64/4, 65/1, 68/a, 71/8, 72/1, 72/a, 72/b, 73/d, 73/e, 74/1, 74/2, 75/1, 75/2, 77/4, 78/2, 80/c, 84/1, 86/2, 87/1, 87/2, 87/5, 87/6, 87/7, 88/a, 89/1, 92, 95, 96/2, 96/3, 102/1, 103/1, 104/2, 109/a, 109/b, 109/c, 109/d, 109/e, 109/f, 109, 110, 111/a, 112/1, 112/5, 114/16, 114/18, 114/21, 114/29, 114/44, 114/55, 114/60, 115/2, 115/3, 115/5, 115/8, 115/10, 115/13, 115/15, 115/17, 115/21, 115/22, 115/23, 115/25, 118/a, 118/d, 119/2, 120/a, 121/a, 122/a, 124/1, 126/3, 127/3, 128/a, 131/1, 131/5, 131/6, 133/2, 133, 134/a, 137/a, 138/a, 138/c, 138/d, 139/1, 139/2, 140/a, 140/d, 142/3, 143/a, 144/a, 145/a, 146/2, 146/6, 146/9, 146/11, 146/12, 148/a, 148, 150/a, 151/b, 152, 154/b, 156/1, 156/2, 156/d, 156/e, 157/3, 161/a, 164/a, 165/1, 168/1, 168/a, 219/2, 224/1, 225/3, 226, 227/1, 228/10, 229/9, 232/7, 232/8, 234/8, 234/9, 234/b, 234/c, 234/d, 234/e, 234/f, 234/g, 234/n, 234/o, 234/22, 234/23, 234/24, 234/25, 234/32, 234/33, 234/35, 234/42, 235/8, 235/13, 235/15, 235/47, 236/b, 237/3, 237/5, 237/6, 237/7, 237/c, 237/d, 237/e, 237/g, 237/h, 237/i, 237/k, 237/n, 237/10, 237/11, 237/16, 237/17, 238/2, 432, 478/3, 486/1, 488/8, 488/11, 496/2, 496/7, 496/9, 496/e, 496/11, 497/6, 497/9, 497/a, 499/b, 499, 500, 502/42, 502/43, 502/44, 502/55, 505/a, 507/3, 508/3, 509/3, 513/16, 517/1, 517/2, 517/4, 519/a, 520/a, 520/b, 520/c, 520/f, 521/16, 526/7, 526/a, 526/c, 527/1, 527/2, 527/4, 527/f, 527/g, 527/h, 527/k, 527/l, 527/m, 527/p, 527/s, 527/x, 529/2, 529/3, 529/4, 529/7, 529/b, 529/c, 529/e, 529/f, 529/g, 529/h, 529/i, 529/l, 529/n, 529/r, 529/s, 529/u, 529/v, 529/x, 529/z, 530/1, 530/2, 532/a, 532/c, 532/d, 532/e, 532/g, 532/h, 532/i, 532/k, 532/l, 532/n, 532/o, 532/q, 532/r, 532/s, 532/t, 532/u, 533/b, 533/10, 535/7, 535/a, 535/18, 535/20, 535/27, 535/28, 535/32, 535/33, 535/41, 535/55, 535/56, 535/57, 535/61, 535/63, 535/64, 535/79, 536/b, 537/10, 541/24, 541/27, 542/12, 543/14, 546/12, 546/18, 548/5, 548/48, 548/52, 548/59, 548/77, 548/86, 548/100, 548/109, 548/112, 548/115, 548/119, 548/123, 548/155, 548/159, 548/162, 548/176, 548/177, 548/178, 548/181, 557/8, 592/2, 592/a, 656/1, 762/5, 762/7, 762/a, 763, 764, 765, 766/4, 766/5, 873/2, 873/14, 887/1, 891/5, 893/6, 895/7, 904/3, 969/2, 970/3, 971/4, 971/5, 971/6, 971/7, 971/12, 971/13, 971/15, 971/16, 972/6, 972/8, 973/a, 973/b, 973/f, 973/g, 973/k, 974/b, 974/c, 974/d, 974/e, 974/f, 974/g, 974/h, 974/i, 974/m, 974/n, 974/p, 974/q, 974, 981/1, 982/13, 1071/1, 1075/17, 1242, 1243, 1244, 1249/8, 1249/14, 1250/2, 1251/1, 1251/3, 1252/1, 1252/3, 1253/1, 1254/1, 1254/2, 1332/2, 1332/4, 1333/1, 1336/3, 1337/2, 1337/4, 1337/7, 1363, 1366, 1367, 1368/1, 1368/4, 1369/5, 1380, 1382, 1384, 1385/2, 1399/1, 1399/2, 1408/2, 1408/3, 1408/4, 1408/5, 1408/14

Antragsnummer: 730_730_2025_1002554

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Pressel Flur 1 (3345): 102, 174/7, 178, 179, 184, 187, 190/1, 190/2, 192/8, 192/9, 194/1, 194/2, 198/1, 199, 200/1, 201, 203/1, 256/2, 263/1, 277/6, 287/3, 290, 292/1, 305, 306, 307, 324/3, 324/10, 324/19, 327, 328, 338/1, 339/1, 372/1, 384, 386/1, 420, 421, 492, 496, 502, 513, 514

Antragsnummer: 730_730_2025_1002572

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Beckwitz Flur 3 (7726): 2/13, 2/17, 2/18, 3/2, 276/3
Gemarkung Beckwitz Flur 4 (7727): 64/1, 67/10, 67/11, 67/14, 67/16, 68/2, 68/18, 280/67, 67/7
Gemarkung Beckwitz Flur 5 (7728): 16/5, 35/3, 35/4, 37/4, 40/1, 47/2, 66/2, 66/6, 66/7, 67/1, 67/2, 77/4, 77/5, 78/1, 81/1, 86/2, 94/3, 99/4, 101/4, 104/1, 105/2, 105/3, 106/2, 107, 109/4, 109/12, 118/2, 118/3, 119/2, 120/1, 122/1, 122/2, 128/6, 128/7, 128/8, 130/4, 130/5, 130/7, 130/8,

132/5, 140/1, 142/24, 142/27, 142/42, 150/4, 150/6, 153/2, 153/4, 155/2, 167, 172/1, 175/2, 176/1, 179/3, 179/4, 179/13, 179/17, 190/1, 190/3, 190/4, 191, 196/3, 202, 203/2, 225/1, 235/2, 236/3, 258/142, 351/140, 433/192, 434/192, 436/158, 444/136, 446/142, 450/203, 476/105, 477/105, 481/177, 484/182, 532, 535, 543, 177/1, 201/2, 147/3, 109/11, 203/6, 77/2, 203/1
Gemarkung Beckwitz Flur 6 (7729): 2/1, 20/5, 20/9, 50/2, 55/1, 184/54

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

17.11.2025 bis zum 17.12.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-467/2025/TO

Grundbuch von Torgau Blatt 244
Flurstück 69 der Gemarkung Torgau Flur 7

Eigentümer	geboren	gestorben
Amalie Sandau, geb. Seidel	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Kommunales und Ordnung, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/880.02-438/2025/DZ

Grundbuch von Krensitz Blatt 90
Flurstück 646 der Gemarkung Krensitz Flur 1
Flurstücke 8/8, 8/10 und 8/12 der Gemarkung Krensitz Flur 2

Eigentümer	geboren	gestorben
Willy Schneider	unbekannt	unbekannt
Martin Schneider	unbekannt	unbekannt

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Kommunales und Ordnung
Sachgebiet Kommunalrecht
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des oben genannten Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

Posnien
Sachgebietsleiterin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des
Herrn
Adrian Istrate
geb. am: 17.04.1984
Flughafenstr.5
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Adrian Istrate ein Bescheid vom 15.10.2025, Kassenzeichen 111018346 001, DZ-AB973, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str.7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.
Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2025
Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen/ Bürgerservice
eine Standesbeamtin / einen Standesbeamten (m/w/d).
Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2025
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 06.11.2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 Beschluss 03/2025 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1.	**Bilanzsumme**	176.323,63 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	• auf das Anlagevermögen	1.551,00 €
	• auf das Umlaufvermögen	174.019,06 €
	• Rechnungsabgrenzungsposten	753,57 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	• Eigenkapital	57.614,30 €
	• Rückstellungen	116.057,72 €
	• Verbindlichkeiten und Steuern	2.651,61 €
2.	Summe der Erträge	282.798,56 €
3.	Summe der Aufwendungen	267.192,40 €
4.	**Jahresüberschuss**	15.606,16 €

Der Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Entlastung des Verbandsvorsteher
Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 mit dem Beschluss 05/2025 erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Wasser- u. Bodenverband Torgau, Torgau
Prüfungsurteile
Ich habe den Jahresabschluss des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen, kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 29. September 2025

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Werktagen vom **17.11.2025 bis 26.11.2025** während der allgemeinen Dienstzeiten im Wasser-u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.
Bitte Termin für die Einsichtnahme vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 03421-902855.

gez. Klepel
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2026 liegt in der Zeit

vom 17.11.2025 bis 26.11.2025

zur Einsichtnahme für Einwohner des Verbandsgebietes des Wasser-und Bodenverbandes Torgau, in der Geschäftsstelle, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner haben die Möglichkeit für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

17.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben.

Bitte Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren unter der Telefonnummer 03421-902855.

gez.
Klepel
Verbandsvorsteher

Zweckverband Torgau-Westelbien

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser** des Zweckverbandes Torgau–Westelbien am

Donnerstag, den 27. November 2025, 8:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

TOP 1
- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der beschließenden Gremien
- Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser vom 25.06.2025
- Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Abwasser vom 01.09.2025
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift

TOP 2 Information zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2023 der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen vom 15.07.2025 und der hierzu abgegebenen Stellungnahme

TOP 3 Beschlussfassung zur Richtlinie über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von festgesetzten Benutzungsgebühren (Trinkwasser- und Abwassergebühren), Anschlusskosten und Verwaltungskosten
(Beschlussvorlage: TW + AW 02-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trink- und Abwasser)

TOP 4 Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss über die entgeltliche Weitergabe der ermittelten Verbrauchsdaten / Zählerstände des Verbandes an die außerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Abwasserbereiches aber innerhalb der Zuständigkeit für die Trinkwasserversorgung belegenen weiteren zuständigen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Stadt Belgern, AZV Heidelbach, AZV Sachsen-Nord)
(Beschlussvorlage TW + AW 03-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trink- und Abwasser)

TOP 5 Beschlussfassung zur Satzung zur 2. Änderung der Neufassung der Verwaltungskostensatzung
(Beschlussvorlage: TW + AW 03-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trink- und Abwasser)

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Bereich Trinkwasser für die Wirtschafsjahre

2026-2028
(Beschlussvorlage: TW 02-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trinkwasser)

TOP 7 Beschlussfassung der Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Torgau-Westelbien vom 24.11.2017
(Beschlussvorlage TW 03-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trinkwasser)

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2026
(Beschlussvorlage: TW 04-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trinkwasser)

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Bereich Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2026-2028
(Beschlussvorlage: AW 02-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 10 Beschlussfassung der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24.11.20217
(Beschlussvorlage: AW 03-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan Bereich Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2026
(Beschlussvorlage: AW 04-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 12 Beschlussfassung zur Änderung der Richtlinie über die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass und die Verrentung von Abwasserbeiträgen vom 13.09.2002
(Beschlussvorlage: AW 05-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 13 Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme „Ertüchtigung des Mischwasserkanals in der August-Bebel-Str. in Torgau“
(Beschlussvorlage: AW 06-2025)
(Beschlussorgan: Verbandsversammlung Abwasser)

TOP 14 Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Einladung

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 5/2025 des AZV Delitzsch am 27.11.2025 um 10:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Beratungsraum OB, Zimmer 212 ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 27.11.2025
- 2.1/5/25 Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 i. V. m. der 2. Änderungssatzung vom 27.11.2025 zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Delitzsch vom 30.11.2025
- 2.2/5/25 Satzung zum Wirtschaftsplan 2026
- 2.3/5/25 Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) des AZV Delitzsch

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Zweckverband CTC

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC - Center for the Transformation of Chemistry für das Haushaltsjahr 2026

In Verbindung mit § 58 Abs. 1 Satz 1 SächsKomZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 gemäß § 76 Abs. 1 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) an sieben Arbeitstagen öffentlich aus.
Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 17. November 2025 bis 26. November 2025 während der normalen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Sachgebiet Kämmerei und Haushalt. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige mit Beginn der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 17. November bis 05. Dezember 2025 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Kai Emanuel
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 4. August 2025 im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Sparkasse Leipzig

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastertechnische Bearbeitung (unser Geschäftszeichen **25-1156**) in der Gemarkung Beckwitz Flur 5, durch unser Büro ab der **48.** Kalenderwoche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

– 178/2, 193, 195, 216/7 und 434/192.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs-und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist, sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVIVO) vom 03.März 2009, zuletzt rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Grundstücke für unsere Mitarbeiter zugänglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 07.11.2025

C. Schuster
(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Schießwarnungen Nr. 47 und Nr. 48/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	17.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	18.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	19.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	21.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	22.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	23.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	24.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	25.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	26.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	27.11.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	28.11.2025	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	29.11.2025	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
So	30.11.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel